

Vorlage-Nr.: **2703-2009/DaDi** vom 27.05.2009

Aktenzeichen: 491-004

Fachbereich: I/1-3 - Büro für Senioren, Sozialplanung

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203008 Büro für Senioren- und Sozialplanung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

Fortschreibung / Aktualisierung des Altenplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Beschlussvorschlag:

- Der fortgeschriebene und aktualisierte Entwurf des Altenplanes für den Allgemeinen Teil unter Buchstabe A wird als Leitlinie zur Kenntnis genommen.
- Dem Besonderen Teil unter Buchstabe B mit der Bedarfsplanung für die Teilstationäre Versorgung, Stationäre Versorgung und Wohnen im Alter sowie dem Konzept für den Koordinierungs- und Beratungsverbund wird zugestimmt.

Begründung:

Mit dem vorgelegten Entwurf werden die im derzeit geltenden Altenplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg formulierten sozial- und seniorenpolitischen Leitziele aufgegriffen und auf der Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Erkenntnissen weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und auf der Basis aktuell vorliegender Bevölkerungsprognosen wurde vor allem die Bedarfsplanung für die Bereiche Tages-/Teilzeitpflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflege-/Pflegeheime auf der Grundlage des landesweiten Rahmenplanes für die pflegerische Versorgung in Hessen neu berechnet und bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Hervorzuheben sind zusätzlich die aktuellen Prognosen zum Bedarf einschließlich neuer Versorgungsstrukturen beim Wohnen im Alter. Das Land Hessen setzt in diesem Zusammenhang weiterhin auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der sozialpflegerischen Infrastruktur und stellt dazu finanzielle Mittel insbesondere im Rahmen der Objektförderung zur Verfügung, die im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Anspruch zu nehmen sind.

Innerhalb der letzten Jahre war eine stetige Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen für Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftige im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die auf der Grundlage des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf vom 14. Dezember 2001) entstandenen niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzkranke, für die ein flächendeckender Ausbau abgestrebt wird. Die Mitte des Jahres 2007 beschlossenen Förderrichtlinien bilden zusammen mit den Mitteln der Pflegekassen aus dem sog. Ausgleichsfonds eine solide finanzielle Grundlage.

Vielbeachtete Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialpflegerischen Infrastruktur ergeben sich aus dem am 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind hier vor allem die Bestimmungen für Pflegeberatung und Pflegestützpunkte (§ 7 a, § 92 c SGB XI) von besonderer Bedeutung. Die Pflege- und Krankenkassen müssen nämlich danach den Rechtsanspruch auf wohnortnahe Beratung in der Regel in Kooperation mit den kommunalen Trägern gewährleisten. Das Konzept und die vorhandenen Strukturen für den Koordinierungs- und Beratungsverbund bieten optimale Voraussetzungen dafür, den Auftrag gemeinsam mit den Pflege- und Krankenkassen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg umzusetzen, um damit einer weiteren Verbesserung der wohnortnahen Versorgung und Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen gerecht zu werden.

Für den Allgemeinen Teil ist eine Zustimmung durch die Kreisgremien nicht erforderlich, weil es hier in erster Linie um die Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben geht, die außerhalb der unmittelbaren Entscheidungskompetenz liegen. Abzuleiten sind daraus lediglich Handlungsempfehlungen für die sozial- und seniorenpolitischen Leitziele im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Besondere Teil bedarf der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Das aktualisierte Konzept für den Koordinierungs- und Beratungsverbund bildet die Grundlage für die Umsetzung der landesweit geltenden Allgemeinverfügung des hessischen Sozialministeriums vom 08.12.2008 zur Einrichtung von Pflegestützpunkten im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Pflege- und Krankenkassen. Die Bedarfsplanung für die teilstationären und stationären Einrichtungen ist maßgebend für die investive Förderung bei Neubau, Ersatzneubau, Sanierung und die Verbesserung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen. Darüber hinaus sind hier die Anhaltswerte zum Bedarf beim Wohnen im Alter einbezogen, die für die flächendeckende und qualifizierte Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg unerlässlich sind. Zudem beruhen hierauf die notwendigen Initiativen der Einrichtungs- und Leistungsträger, die zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung erforderlich sind.

Unmittelbare Kostenfolgen ergeben sich aus der Fortschreibung / Aktualisierung des Altenplanes einschließlich der Neufassung des Konzeptes für den Koordinierungs- und Beratungsverbund für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den angefügten Eckpunkten für die Fortschreibung und Aktualisierung des Altenplanes.

Anlage:

- Anlage 1: Altenplan
- Anlage 2: Eckpunkte Altenplan